

Sicherheitsvorschriften

Die Weisung des Personals des Veranstalters, dessen Helfern & des Geländeverwalters, sind jederzeit zu befolgen.

Kein Teilnehmer darf ohne unterschriebenen Haftungsausschluss das Gelände mit einem Fahrzeug nutzen.

Auf dem Gelände gilt für die Fahrer absolutes Drogen und Alkoholverbot (0,0 Promille!).

Die Strecke darf nur, bei Krad und Quad, mit entsprechender Sicherheitsbekleidung (Helm, ggf. Handschuhe, Schutzkleidung & Stiefel) befahren werden.

Minderjährige dürfen nur unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten die vorgegebenen Kinderstrecke befahren.

Den Vorschriften ist Folge zu leisten, es gilt ein generelles Rauchverbot außer im Bereich Fahrerlager.

Im nicht öffentlichen Bereich gilt die STVO und STVZO. Speziell für den Gebrauch von eigenen PKW und Fahrzeugen.

Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Alle Erziehungsberechtigten mit Kindern, sind für die deren Sicherheit im Rahmen der Veranstaltung selbst verantwortlich.

Haftungsverzicht

Fahrer und deren gesetzliche Vertreter erklären mit der Unterschrift des Haftungsausschlusses den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem „Benutzen von Fahrzeugen“ entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, Autohaus Beitler deren Inhaber, Mitarbeiter, Helfern und dem Geländeeigentümer.

- Behörden, Vermietdienste und alle anderen Personen,

die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des

Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters

oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der

Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines

gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer

vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift allen Beteiligten (Erziehungsberechtigten) gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als

auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von

vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Alle Felder sind auszufüllen(leserlich!):

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

PA Nummer: _____

Telefon/E-Mail: _____

Die Nutzung unserer Fahrzeuge ist nur mit gültigem PKW Führerschein möglich. Der Fahrer erklärt mit seiner Unterschrift im Besitz eines gültigen Führerscheins zu sein.

Mit eigenem Fahrzeug oder als Mitfahrer werde ich den Anweisung des Personals des Veranstalters Folge leisten.

Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen! Bitte achten sie auf ihre Fahrzeuge und Wertgegenstände!

Profen/ Elsteraue , 19.06..2021
Unterschrift Fahrer / _____

Kennzeichen/ Fahrzeugtyp(ATV o SxS)

Ergänzung: Die Nutzung der Geländeabschnitte ist ausschließlich für die genehmigte Veranstaltung freigegeben. Jegliches Verlassen des ausgewiesenen und genehmigten Geländeabschnittes ist strengstens untersagt. Ein betreten, befahren oder sonstiges anderer Bereiche des Geländes als die Genehmigte, wird mit einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung geahndet. Es gilt ab dann: Hausverbot. Die Teilnahme an zukünftigen Veranstaltungen ist damit ebenfalls ausgeschlossen.

Datenschutz: Die Veröffentlichung von Film und Videomaterial, vom Veranstaltungsort ist in sozialen Netzwerken oder bei der Presse nur mit Genehmigung des Geländeeigentümers bzw. der abgebildeten Personen zulässig. Zuwiderhandlungen werden rechtlich belangt! Mit ihrer Unterschrift auf dem Haftungsausschluss bestätigen Sie dies zur Kenntnis genommen zu haben.

Autohaus Oliver Beitler , Zeitzer Str. 18 , 06729 Elsteraue OT Bornitz

Der Unterzeichner erkennt die Verwendung seiner Daten zu versicherungsrechtlichen Fragen bei einem Unfall oder Zuwiderhandlungen an.

Hinweise zur Datenschutzverordnung Umseitig wurden gelesen, verstanden und unterschrieben.